

Betriebsordnung

Grube Schweitenkirchen I, Flur-Nr. 1463, 1464, 1465, 1466, 1467

1. Geltungsbereich

Die Betriebsordnung gilt für alle Nutzer, Besucher und Mitarbeiter des Betriebsstandortes.

2. Öffnungszeiten

Mo – Fr 7^{00} Uhr – 17^{00} Uhr

3. Einfahrtstor

Das Einfahrtstor ist außerhalb der Betriebszeiten geschlossen zu halten.

4. Betriebliche Sicherheit

- Das gesamte Grubengelände ist Gefahrenbereich. Es herrscht Warnwestenpflicht.
- Die Anlieferer, Abholer und Besucher im Folgenden als Nutzer bezeichnet, haben sich auf dem Betriebsgelände so zu verhalten, dass die Sauberkeit und Ordnung sowie der Betriebsablauf nicht gestört und keine anderen Personen geschädigt oder gefährdet werden.
- Nicht zum Befahren des Betriebsgeländes geeignete Fahrzeuge können zurückgewiesen werden.
- Die befestigten Betriebsflächen sowie der Zufahrtsweg sind sauber zu halten.
- Deim Verlassen der Grube ist eine Verunreinigung der Straße zu vermeiden.

5. Materialanlieferungen

Jede Materialanlieferung muss beim Grubenpersonal an der Waage angemeldet werden.

Das Personal prüft die Übereinstimmung des Materials mit dem Herkunftsnachweis und den Übernahmescheinen. Stimmen diese beiden Dokumente nicht überein, wird das Material zurückgewiesen.

Nach Verwiegung und Freigabe ist das Material am zugewiesenen Ort abzuladen. Eine direkte Verkippung ist untersagt.

Ettengruber GmbH, Grubenbetrieb, Karl-Benz-Str. 5b. 85221 Dachau, Tel. 08131 / 292 79-0



6. Material zur Verkippung

Zulässige Materialien sind:

- -> örtlich anfallender Abraum und unverwertbare Lagerstättenanteile
- -> unbedenklicher Bodenaushub
- -> Das Verfüllmaterial darf höchstens Schadstoffgehalte bis zu den Zuordnungswerten Z 0 (Feststoff und Eluat) nach Eckpunktepapier enthalten.

7. Haftungsregelungen:

Bei unbefugtem Betreten des Betriebsgeländes haftet der Betreiber nicht für Unfälle oder sonstige Schadensfälle.

Für die Bedienung seiner Fahrzeuge haftet der Nutzer.

Dachau, den 01.08.2018

Michael Weiß Geschäftsführer